

**Bauanforderungen und funktionelle Empfehlungen aus der Sicht der Hygiene
für den Neubau und die Sanierung von Krankenhäusern und Universitätskliniken in M-V
Anforderungen zur Konzessionierung von Krankenanstalten § 30 Gewerbeordnung**

Stand: 02.11.2016

Abteilung Gesundheit
Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene
Arbeitsgruppe Bau

Seite 1 von 4

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse
M. Biertümpel - 03 85 / 5 00 12 44 - Michael.Biertuempel@lagus.mv-regierung.de

Die formulierten Standards gelten für Neubauten. Bei Sanierungen im Bestand sind sie anzustreben.

Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen

Die baulichen und funktionellen Anforderungen an die Ausstattung der Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen gestalten sich aus Sicht der Patienten und des Personals unterschiedlich. Bei der baulichen Ausführung der Hausinstallation und der Installation der Sanitäreinrichtungen ist der Stand der Technik zu berücksichtigen und entsprechende Normen, Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten (z.B. DIN, EN, DVGW, Trinkwasserverordnung). Über die Anzahl der Wasserzapfstellen muss in der Planungsphase ausführlich mit dem zukünftigen Nutzer gesprochen werden. Im späteren Betrieb stellen ungenutzte Wasserzapfstellen funktionelle Totstränge dar, welche die Gefahr der Kontamination des Wassers mit sich bringen. Dies ist unbedingt zu vermeiden.

Personal

Die Anforderungen an die Ausstattung bezüglich des Personals gehen aus hygienischer Sicht z.T. über die TRBA 250 hinaus.

Handwaschplatz

- Waschtisch/Waschbecken ohne Überlauf, ohne Stopfen (ggf. Standrohr mit Halterung)
- Vorzugsweise Wandmontage der Armaturen
- Ohne direkte Handberührungen bedienbar
- Wasserauslaufarmaturen (Zapfhähne, Mischventile, Duschköpfe) dürfen keiner sekundären Wasserverunreinigung Vorschub leisten und müssen gut zu reinigen und zu desinfizieren sein
- Wasserstrahl nicht direkt in den Abfluss, ggf. Schutzkappe über dem Ausfluss installieren
- Laminarstrahlregler ohne Luftansaugung
- Spender für Desinfektionsmittel, Hautreinigungsmittel, Einmalhandtücher
- Wandspender im Auffangbereich des Waschbeckens oder mit Tropfschalen anbringen

Toiletten (allgemein)

- In Einrichtungen, in denen regelmäßig Tätigkeiten der Schutzstufe 2 durchgeführt werden, gesonderte Toiletten Patienten und Beschäftigte
- Toilettenräume ausreichend groß und in angemessener Zahl
- Zur Berechnung der Anzahl der Toiletten, ggf. Geschlechtertrennung und zur Gestaltung der Toilettenräume siehe Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A4.1 „Sanitärräume“

WC

Zur allgemeinen Ausstattung gehören:

- Wandhängende WC-Becken (vorzugsweise ohne Spülrand) mit WC-Sitz (kein Holz); Tiefspüler
- Papierrollenhalter, WC-Bürstenhalter
- Reservepapierrollenhalter
- Wandständige Müllbehälter und Hygieneeimer

Duschen

- Der Einbau von Duschen ist aus hygienischer Sicht nur dann zu planen, wenn diese auch wirklich genutzt werden

Patienten

Die Anforderungen an Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen ergeben sich aus der Patientenversorgung und hygienischen Erfordernissen, die eine Übertragung wasserbürtiger Keime verhindern soll

Planungsgrundsätze für Sanitärzellen

zu jedem Zimmer ist eine eigene Sanitärzelle zu planen (min. 3 m²)

- Vorzugsweise vom Zimmer aus begehbar, kann aber auch direkt neben dem Zimmer liegen
- In der Sanitärzelle Unterbringung WC, Waschbecken und Dusche ohne funktionelle Überschneidungen
- Ausreichend Ablagefläche für die Patienten schaffen
- Handtuch- / Waschlappenhaken ca. 30 cm Abstand
- Wandspiegel in die Wand einlassen
- Wandständige Müllbehälter und Hygieneeimer
- Türen der Sanitärzellen nach außen öffnend
- Entsprechend der Risikoeinstufung der Patienten ggf. Montage endständiger Filter an den Wasserauslaufarmaturen
- Bei der Installation von Bakterienfiltern Abstand von deren Wasserauslauf bis zum Beckenauslauf mindestens 20 cm (DIN EN 1717), in der Planung mindestens 30 cm Höhe vorgeben
- Toilettenbecken ausreichend hoch anbringen (keine nachträglichen Sitzerhöhungen; ggf. in der Pädiatrie unterschiedliche Toilettenbecken vorhalten)

- Empfehlung gemäß DIN 18024-2 (barrierefreies Bauen) Sitzhöhe 48 cm; z. B. sind für orthopädische Stationen auch höhenverstellbare WC-Elemente sinnvoll
- Entsprechend des Patientenpotentials sind Stützgriffe mit erforderlichen Abmessungen und in klappbarer Ausführung anzuordnen

Waschbecken

- Waschtisch/Waschbecken ohne Überlauf, ohne Stopfen (ggf. Standrohr mit Halterung)
- Vorzugsweise Wandmontage der Armaturen
- Ohne direkte Handberührungen bedienbar
- Wasserauslaufarmaturen (Zapfhähne, Mischventile, Duschköpfe) dürfen keiner sekundären Wasserverunreinigung Vorschub leisten, müssen gut zu reinigen und zu desinfizieren sein
- Wasserstrahl nicht direkt in den Abfluss, ggf. Schutzkappe über dem Ausfluss installieren
- Laminarstrahlregler ohne Luftansaugung
- Spender für Desinfektionsmittel, Hautreinigungsmittel, Einmalhandtücher nach Absprache mit dem Nutzer (Sondersituationen in der Psychiatrie, Pädiatrie, Geriatrie möglich)
- Wandspender für Händedesinfektion im Auffangbereich des Waschbeckens oder mit Tropfschalen anbringen

WC

Zur allgemeinen Ausstattung gehören:

- Wandhängende WC-Becken mit WC-Sitz (kein Holz); allgemein Tiefspüler, ggf. Kaskaden-WC (für Stuhlproben)
- Papierrollenhalter, Toilettenbürste (wandständig und frei hängend)
- Ersatzpapierrollenhalter
- Wandständige Müllbehälter und Hygieneeimer
- Haltegriffe (in bestimmten Patientenbereichen erforderlich)
- Ggf. Papierhandtuchspender
- Notleinen

Duschen

- Vorzugsweise stufenlose Duschplätze
- Ausreichendes Gefälle des Fußbodens im gesamten Bad und zusätzlich im Duschbereich für ebenerdig angelegte Duschen
- Bedienung mit einer Hand ermöglichen
 - Selbstentleerende Duscharmaturen oder hängende Lagerung des Duschkopfes, so dass der Duschschauch leer laufen kann - die jeweils gewählte Variante hat Auswirkung auf die Positionierung der Armatur
- Fußbodenoberflächen rutschhemmend und mit möglichst geringem Fugenanteil
- Bodenablaufroste korrosionsfest und bodenbündig, zudem so, dass der Duschstrahl nicht direkt hinein trifft

- Bei Bedarf sichere und ausreichende Haltegriffe im Wandbereich (ggf. wandständiger Klappsitz mit seitlich klappbaren Haltegriffen)
- Seifenschale, Ablageplatte u.a.

Stationsbad

Errichtung nur bei nachweisbar tatsächlichem Bedarf

- Bei Pflegebädern gelten die nachfolgenden Anforderungen:
 - Patientenbett muss mit in das Bad passen
 - An der dreiseitig begehbaren Wanne problemlos Einsatz jedes Hebegeräts bzw. einer Pflegehubwanne möglich
- Behindertengerechte Dusche vorsehen
 - Anforderungen an Duschen siehe oben
- Bei Entspannungsbädern für mobile Patienten (Gynäkologie, Palliativmedizin etc.) gelten besondere Anforderungen, die vom Nutzer definiert werden müssen

Besucher-WC

Zur allgemeinen Ausstattung gehören:

- Wandhängende WC-Becken mit WC-Sitz (kein Holz), Tiefspüler
- Papierrollenhalter
- Ersatzpapierrollenhalter
- Toilettenbürste (wand- und dabei freihängend)
- Wandständige Müllbehälter und Hygieneeimer
- Handtuchspender (Textil- oder Papierhandtücher)
- Behinderten-Toilette muss zur Verfügung stehen

Wasseraufbereitung/ Wasseraufbereitungsanlagen

Wasseraufbereitungen

- Sämtliche Aufbereitungsanlagen (Enthärtung, Filtration, Umkehrosmose,...) fachgerecht dem Stand der Technik entsprechend installieren
- Um alle Elemente der Aufbereitung überprüfen zu können, ausreichende und allen kritischen Punkten des Leitungsnetzes gerecht werdende Ausstattung mit Probenahmehähnen

Warmwasser

- Die Warmwasserbereitung, Speicherung und Verteilung entsprechend dem Stand der Technik und der geltenden Normen
- Vorgegebene Leistungsparameter und Temperaturen gewährleisten
- Ausreichende und allen kritischen Punkten des Leitungsnetzes gerecht werdende Ausstattung mit Probenahmehähnen